



Merkblatt

25. November 2021

MELS-Dienstleistungen für die Medizinische Fakultät resp. das USZ

Nachfolgende Ausführungen regeln, unter welchen Bedingungen die MELS-Gruppen AV-Services (AVS), Multimediaproduktion (MMP) und Scientific Illustration and Visual Communication (SIVIC) Dienstleistungen für die MeF resp. das USZ erbringen.

Für die drei Gruppen gilt der Grundsatz, dass Leistungen für Forschung und Lehre an der UZH kostenlos erbracht und für ärztliche Fort- und Weiterbildung verrechnet werden. In der Realität ist der Verlauf dieser Trennlinie jedoch nicht so klar. Im Zweifelsfall kann deshalb das Dekanat der MeF beigezogen werden.

AVS: Übertragungen, Videokonferenzen, Streaming/Podcast, Veranstaltungsmitschnitte

- Sämtliche Leistungen, die während einer Veranstaltung ausserhalb Forschung und Lehre erbracht werden, werden verrechnet.
- Veranstaltungen der Fort- oder Weiterbildung, die im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind und an denen Studierende teilnehmen können, gelten nicht als Lehrveranstaltungen und sind deshalb kostenpflichtig.

MMP: Produktionen

- Auf jeden Fall kostenpflichtig sind:
 - Produktionen für den Verkauf oder im Zusammenhang mit einem Produkt, das verkauft werden soll (z.B. Gebrauchsanweisung oder Werbefilm für ein Produkt)
 - Produktionen über das USZ, einzelne Kliniken oder deren Leistungen
 - Produktionen für rein USZ-interne Zwecke
- Medienmasterarbeiten/Mediendissertationen werden unabhängig vom Verwendungszweck kostenlos unterstützt. Lediglich wenn die resultierenden Produktionen für den Verkauf gedacht sind, werden die Leistungen verrechnet.
- Was das Corporate Design betrifft, so gilt für Produktionen das vereinbarte Co-Branding von UZH und USZ, ausser der/die Auftraggeber*in zahlt für die erbrachten Leistungen. Bei der Kommunikation mit Patient*innen oder Zuweisenden ist das USZ-CD zu verwenden.
- Kostenlose Leistungen werden generell nur erbracht, wenn die Auftraggeber*innen die Nutzungs- und Verwertungsrechte an die UZH abtreten (ausgenommen sind kleinere Aufträge wie z.B. einfache Nachbearbeitungen). So wird sichergestellt, dass mit zentralen Mitteln erstellte Produktionen im Besitz der UZH bleiben. Für Produktionen, die ein Co-Branding vorsehen, kommt allenfalls auch ein gemeinsames Copyright in Frage.

SIVIC: Mediengestaltungen

- Es gelten dieselben Kriterien wie für die Leistungen der MMP.



Rahmenbedingungen

- Generell hängt die Leistungserbringung von der Verfügbarkeit der Ressourcen ab und kann nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine frühzeitige Bestellung, am besten via Web-Formular, empfiehlt sich deshalb (<https://sdesk.uzh.ch/xfg/melsServiceOpen>).

Kosten

- Bei kostenlosen Dienstleistungen sind Arbeitsleistung und Benutzung der Infrastruktur inbegriffen. Verrechnet werden in jedem Fall allfällige Zusatzkosten wie Lizenzen für Bildmaterial oder Sound, Profisprecher, externe Fachkräfte, Spesen oder Miete von Spezialequipment.
- Für kostenpflichtige Aufträge gelten folgende Stundenansätze: Mo-Fr 7-20 Uhr: Fr. 120.-/h; Sa: Fr. 150.-; So und Nacht (20-7 Uhr): Fr. 180.-.
- Kann MELS aus Ressourcengründen die Leistungen nicht selber erbringen, werden die Kosten der externen Dienstleister verrechnet.

Kontakt

Franziska Schneider, Abteilungsleiterin MELS
Zentrale Informatik – MELS, Universität Zürich
Tel. +41 44 635 67 85
E-Mail: franziska.schneider@uzh.ch
www.zi.uzh.ch

Martin Anklin, Gruppenleiter AVS
Zentrale Informatik – MELS, Universität Zürich
Tel. +41 44 634 24 58
E-Mail: martin.anklin@uzh.ch
www.zi.uzh.ch

Daniela Isch, Gruppenleiterin MMP
Zentrale Informatik – MELS, Universität Zürich
Tel. +41 44 635 40 68
E-Mail: daniela.isch@uzh.ch
www.zi.uzh.ch

Sarah Steinbacher, Gruppenleiterin SIVIC
Zentrale Informatik – MELS, Universität Zürich
Tel. +41 44 635 40 63
E-Mail: sarah.steinbacher@uzh.ch
www.zi.uzh.ch